

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 24-08-2023
Handelsname: PST-4 (Z 15.1 LC DIST. CERA)

Seite 1 von 13
Druckdatum: 28-3-2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Produktname: PST-4 (Z 15.1 LC DIST. CERA)

UFI-Code : SNJ3-R0D6-N00R-Q088

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung: Technische Ausrüstung.

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen: Nur für den industriellen und professionellen Einsatz.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos)** an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Das Produkt ist nach den geltenden Rechtsvorschriften eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Entzündbare flüssige Stoffe, Kategorie 2 - H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - H315: Verursacht Hautreizungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem - H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahr beim Einatmen, Kategorie 1 - H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2 - H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Der vollständige Wortlaut der H-Sätze, auf die in diesem Abschnitt Bezug genommen wird, ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:

Gefährdungspiktogramme:

Signalwort



Gefahr.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 24-08-2023
Handelsname: PST-4 (Z 15.1 LC DIST. CERA)

Seite 2 von 13
Druckdatum: 28-3-2024

Gefährliche Inhaltsstoffe müssen auf dem Etikett angegeben werden:

- ✓ Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Naphtha; mit Wasserstoff behandeltes Naphtha mit niedrigem Siedepunkt

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P273 Ableitung in die Umwelt vermeiden.

Aktion:

P301 + P310 BEI VERGIFTUNG: Sofortige ärztliche Hilfe durch eine Giftnotrufzentrale/einen Arzt in Anspruch nehmen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370 + P378 Im Brandfall: mit trockenem Sand oder alkoholbeständigem Schaum löschen.

P391 Beseitigen Sie alle Leckagen/Verschmutzungen.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

Ökologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

Toxikologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische:

Beschreibung:

Chemische Beschreibung : Wachslösung

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. Zulassungsnummer	Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/008)	Konzentration (%)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Naphtha; mit Wasserstoff behandelte Naphtha mit niedrigem Siedepunkt	64742-49-0 265-151-9 649-328-00-1 01-2119475515-33	Flam. Liq. 2; H225 Hautreizung. 2; H315 STOT SE 3; H336 (Zentrales Nervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatisch chronisch 2; H411	>= 50 - <= 100
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan	- - 01-2119484651-34	Flam. Liq. 2; H225 Hautreizung. 2; H315 STOT SE 3; H336 (Zentrales Nervensystem) Asp. Tox. 1; H304	>= 12,5 - < 20

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 24-08-2023
Handelsname: PST-4 (Z 15.1 LC DIST. CERA)

Seite 3 von 13
Druckdatum: 28-3-2024

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Naphtha; mit Wasserstoff behandeltes Naphtha mit niedrigem Siedepunkt	64742-48-9 265-150-3 649-327-00-6 01-2119471843-32	Aquatisch chronisch 2; H411 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Flam. Liq. 3; H226 Aquatisch chronisch 3; H412 EUH066	>= 5 - < 7
---	---	--	------------

Zur Erklärung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Warm halten und an einem ruhigen Ort aufbewahren.
Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem diensthabenden Arzt.
Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Durch Inhalation:

An die frische Luft gehen.
Halten Sie das Opfer warm und ruhig.
Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

Bei Berührung mit der Haut:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Verwenden Sie KEINE Lösungsmittel oder Farbverdünner.
Bei Verschütten auf die Kleidung, die Kleidung entfernen.
Bei anhaltender Hautreizung ist ein Arzt aufzusuchen.

Bei Berührung mit den Augen:

Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern, mindestens 15 Minuten lang.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Soweit einfach zu tun, entfernen Sie alle Kontaktlinsen.

Bei Verschlucken:

Ruhe bewahren.
Kein Erbrechen ohne ärztlichen Rat herbeiführen.
Halten Sie die Atemwege frei.
Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Die Symptome:

Irritierende Wirkungen

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Behandlung:

Das Verfahren für die Erste Hilfe sollte gemeinsam mit dem Betriebsarzt festgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel:

Schaumstoff
Sand
Kohlendioxid (CO₂)
Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Wärme kann den Druck in versiegelten Behältern erhöhen.
Kühlen Sie geschlossene Behälter in der Nähe des Feuers mit Wassersprühstrahl.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 24-08-2023
Handelsname: PST-4 (Z 15.1 LC DIST. CERA)

Seite 4 von 13
Druckdatum: 28-3-2024

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Tragen Sie im Falle eines Brandes eine Druckluftmaske.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Informationen:

Verwenden Sie Löschmittel, die für die örtlichen Bedingungen und die Umgebung geeignet sind.

Evakuieren Sie das Personal sofort in einen sicheren Bereich.

Verhindern Sie, dass das Löschwasser das Oberflächen- oder Grundwasser verunreinigt.

Verbrennungsrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8.

Evakuieren Sie das Personal in einen sicheren Bereich.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Informieren Sie die zuständige Behörde, wenn Gas austritt oder in Gewässer, Boden oder Kanalisation gelangt.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Unkontrolliertes Ablassen des Produkts in die Umwelt ist zu vermeiden.

Versuchen Sie zu verhindern, dass das Material in die Kanalisation oder in Wasserläufe abfließt.

Bei größeren Leckagen, die nicht eingedämmt werden können, sollten die örtlichen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Reinigungsmethoden:

In inertem Absorptionsmaterial (z. B. Sand, Silikagel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Verschüttung begrenzen und mit nicht brennbarem Absorptionsmaterial (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften in einen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

Einarbeiten und in ordnungsgemäß gekennzeichnete Behälter umfüllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung und/oder Absaugung am Arbeitsplatz.

Einatmen, Verschlucken und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Tragen Sie persönliche Schutzkleidung.

Hinweise zum Schutz vor Feuer und Explosion:

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Vor Arbeitsunterbrechung und unmittelbar nach Gebrauch des Produkts Hände und Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerflächen und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Um die Produktqualität zu erhalten, setzen Sie das Produkt weder Hitze noch direktem Sonnenlicht aus.

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Hinweise zur gemischten Lagerung:

Von Speisen und Getränken fernhalten.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 24-08-2023
Handelsname: PST-4 (Z 15.1 LC DIST. CERA)

Seite 5 von 13
Druckdatum: 28-3-2024

Oxidationsmittel.

Produkt und leere Verpackungen von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Andere Details:

Stabil bei normaler Raumtemperatur und normalem Druck.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Spezifische Verwendung:

Bevor Sie diesen Stoff/dieses Gemisch verwenden, lesen Sie die technischen Richtlinien.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Begrenzt die Exposition bei Rechtsmitteln

Komponenten	CAS-Nr.	Art des Wertes (Modus der Exposition)	Kontrollierte Parameter	Grundlegend
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Naphtha; Naphtha, mit Wasserstoff behandelt, niedriger Siedepunkt	64742-49-0	TGG 8 Std. (Nebel)	5 mg/m ³	BE OEL
		TGG 15 min (Nebel)	10 mg/m ³	BE OEL

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, für die Expositionswerte festgelegt wurden.

Abgeleitete Nicht-Effekt-Dosen (DNEL) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Name des Stoffes	Endverwendung	Weg der Exposition	Mögliche Gesundheitszustände	Wert
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Naphtha; Naphtha, mit Wasserstoff behandelt, niedriger Siedepunkt	Mitarbeiter	Berührung der Haut	Langfristig - systemische Wirkungen	300 mg/kg
	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristig - systemische Wirkungen	2085 mg/m ³
	Verbraucher	Berührung der Haut	Langfristig - systemische Wirkungen	149 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langfristig - systemische Wirkungen	447 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langfristig - systemische Wirkungen	149 mg/kg
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Naphtha; mit Wasserstoff behandeltes Naphtha mit niedrigem Siedepunkt	Mitarbeiter	Berührung der Haut	Chronische Wirkungen, Systemische Wirkungen	300 mg/kg
	Verbraucher	Berührung der Haut	Chronische Wirkungen, Systemische Wirkungen	300 mg/kg
	Mitarbeiter	Einatmen	Chronische Wirkungen, Systemische Wirkungen	1500 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen	Chronische Wirkungen, Systemische Wirkungen	900 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Chronische Wirkungen, Systemische Wirkungen	300 mg/kg

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

Technische Kontrollen:

Wirksame Belüftung an allen Arbeitsplätzen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 24-08-2023
Handelsname: PST-4 (Z 15.1 LC DIST. CERA)

Seite 6 von 13
Druckdatum: 28-3-2024

Wirksames Absaugsystem.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Tragen Sie keine Kontaktlinsen.

Schutzbrille mit Seitenschutz nach EN 166.

Stellen Sie in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenwaschanlagen und Sicherheitsduschen zur Verfügung.

Handschutz

Material:

Schutzhandschuhe nach EN 374.

Material: Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit: 480 min

Handschuhdicke: 0,4 mm

Schutz der Haut und des Körpers:

Schutzkleidung.

Empfohlener präventiver Hautschutz.

Je nach der auszuführenden Tätigkeit sollte zusätzliche Körperbedeckung verwendet werden (z. B. Schutzärmel, Schürze, Handschuhe, Einweganzug), um die Freilegung von Hautflächen zu vermeiden.

Flammenhemmende, antistatische Schutzkleidung.

Schutz der Atemwege:

Sofern keine angemessene lokale Absaugung vorhanden ist oder die Expositionsbewertung nicht zeigt, dass die Exposition innerhalb der empfohlenen Expositionsrichtlinien liegt, ist Atemschutz zu verwenden.

Atemschutz mit Halbmaske.

Bei Dampfbildung ist ein Atemschutzgerät mit einem zugelassenen Filtertyp zu verwenden.

Empfohlener Filtertyp:

ABEK-Filter

Die Geräte müssen der Norm EN 14387 entsprechen.

Schutzmaßnahmen:

Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut.

Tragen Sie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physikalischer Zustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	leicht
Geruchsschwellenwert:	Nicht durchgeführt
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	> 45°C
Obere Explosionsgrenze / Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	-4 °C
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Nicht exportierter Stoff/Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, kinematisch: Nicht durchgeführt

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser: Nicht durchgeführt

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: Nicht durchgeführt

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 24-08-2023
Handelsname: PST-4 (Z 15.1 LC DIST. CERA)

Seite 7 von 13
Druckdatum: 28-3-2024

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dichte:	0,72 g/cm ³
Spezifisches Gewicht der Schüttgüter:	Nicht exportiert
Relative Dampfdichte:	Nicht durchgeführt
Partikeleigenschaften	
Partikelgröße	Nicht anwendbar
9.2 Sonstige Informationen	
Explosivstoffe:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Selbstentzündung:	Nicht anwendbar
Verdunstungsrate:	Nicht durchgeführt
Oberflächenspannung:	Nicht durchgeführt
Sublimationspunkt:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Gefährliche Reaktionen:

Unter normalen Verwendungsbedingungen wurden keine gefährlichen Reaktionen beobachtet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung, wenn die Anweisungen befolgt werden.

10.5 Chemisch wechselwirkende Materialien:

Zu vermeidende Materialien:

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Stabil unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität beim Einatmen:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität (anderer Verabreichungsweg):

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Naphtha; mit Wasserstoff behandeltes Naphtha mit niedrigem Siedepunkt:

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 401

GLP: ja

Akute Toxizität beim Einatmen:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 24-08-2023
Handelsname: PST-4 (Z 15.1 LC DIST. CERA)

Seite 8 von 13
Druckdatum: 28-3-2024

LC50 (Ratte): 4.951 mg/l
Belichtungszeit: 4 h
Prüfatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Leitfadenprüfung OECD 403
Akute dermale Toxizität:
LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg
Methode: Leitfadenprüfung OECD 402
GLP: ja

Verätzung/Reizung der Haut

Produkt:
Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Produkt:
Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:
Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Mutagenität in Keimzellen

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Naphtha; mit Wasserstoff behandeltes Naphtha mit niedrigem Siedepunkt:

Mutagenität in Keimzellen - Bewertung:

Eingestuft nach Benzolgehalt < 0,1% (Verordnung (EG) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

Karzinogenität

Produkt:
Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Naphtha; mit Wasserstoff behandeltes Naphtha mit niedrigem Siedepunkt:

Karzinogenität - Bewertung:

Eingestuft nach Benzolgehalt < 0,1% (Verordnung (EG) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

Reproduktionstoxizität

Produkt:
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:
Bemerkungen: Keine Daten verfügbar
Auswirkungen auf die fötale Entwicklung:
Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

STOT aus einmaliger Exposition

Produkt:
Anmerkungen: Nicht zutreffend

STOT bei wiederholter Exposition

Produkt:
Anmerkungen: Nicht zutreffend

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:
Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:
Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 24-08-2023
Handelsname: PST-4 (Z 15.1 LC DIST. CERA)

Seite 9 von 13
Druckdatum: 28-3-2024

der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

Weitere Informationen

Produkt:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Produkt:

Toxizität für Fische:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Naphtha; mit Wasserstoff behandeltes Naphtha mit niedrigem Siedepunkt:

Toxizität für Fische:

LL50 (Fisch): > 10 - < 30 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: Leitfadenprüfung OECD 203

GLP: ja

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

EC50 (Daphnia magna (großer Wasserfloh)): > 22 - < 46 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität für Algen/Wasserpflanzen:

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische Entfernbarkeit:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Naphtha; mit Wasserstoff behandeltes Naphtha mit niedrigem Siedepunkt:

Biologische Abbaubarkeit:

Ergebnis: Biologisch leicht abbaubar.

Methode: Leitfadenprüfung OECD 301F

GLP: ja

Bemerkungen: Leicht biologisch abbaubar, wie durch entsprechende OECD-Tests nachgewiesen.

12.3 Bioakkumulation:

Produkt:

Bioakkumulation:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 24-08-2023
Handelsname: PST-4 (Z 15.1 LC DIST. CERA)

Seite 10 von 13
Druckdatum: 28-3-2024

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Produkt:

Zusätzliche ökologische Informationen:

Bemerkungen: Es besteht die Gefahr von Umweltschäden, wenn dieser Stoff unsachgemäß gehandhabt oder entsorgt wird.

ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Produkt:

Gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften.

Der Behälter ist im leeren Zustand gefährlich.

Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

Vermischen Sie bei der Abfallsammlung keine Stoffströme.

Verunreinigte Verpackungen:

Leere Behälter sollten in einer zugelassenen Abfallbehandlungsanlage zur Wiederverwendung oder Entsorgung entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/ADN: UN 1993

IMDG: UN 1993

IATA: UN 1993

14.2 Richtiger Ladungsname gemäß UN-Musterabkommen

ADR/RID/ADN: ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT, N.A.G.
(Kohlenwasserstoffe, C7)

IMDG: ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT, N.A.G.
(Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische

Verbindungen)

IATA: Entzündbare Flüssigkeit, n.a.g.
(Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische

Verbindungen)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/ADN: 3

IMDG: 3

IATA: 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN

Verpackungsgruppe: III

Klassifizierungscode: F1

Gefahrenkennzeichnung Nr.: 30

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 24-08-2023
Handelsname: PST-4 (Z 15.1 LC DIST. CERA)

Seite 11 von 13
Druckdatum: 28-3-2024

Etiketten:	3
Code der Tunnelbeschränkung:	D/E
IMDG	
Verpackungsgruppe:	III
Etiketten:	3
EmS-Code:	F-E, S-E
Anmerkungen:	IMDG-Code Trennungsgruppe - keine
IATA (Fracht):	
Verpackungsvorschriften (Frachtflugzeug):	366
Verpackungsgruppe:	III
Etiketten:	Entflammbare Flüssigkeiten
IATA (Passagier):	
Verpackungsvorschriften (Passagierflugzeug):	355
Verpackungsanforderungen (LQ):	Y343
Verpackungsgruppe:	III
Etiketten:	Entflammbare Flüssigkeiten

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID/ADN

Umweltgefährdend: ja

IMDG

Meeresverschmutzung: ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend: ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Anmerkungen:

Die Beförderung gefährlicher Güter, einschließlich des Be- und Entladens, muss vorschriftsmäßig von Personal durchgeführt werden, das die erforderliche Ausbildung erhalten hat.

Die hier angegebene(n) Transporteinstufung(en) dienen nur zur Information und basieren ausschließlich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials, wie sie in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben sind.

Die Transportklassifizierung kann je nach Transportart, Verpackungsgröße und regionalen oder nationalen Vorschriften variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code
Nicht zutreffend für das Produkt, wie es geliefert wird.

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

REACH - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII):

Für die folgenden Daten sollten die Beschränkungen berücksichtigt werden:

Nummer auf der Liste: 3

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Naphtha; mit Wasserstoff behandeltes Naphtha mit niedrigem Siedepunkt

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar

Verordnung (EE) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien:

Nicht anwendbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 24-08-2023
Handelsname: PST-4 (Z 15.1 LC DIST. CERA)

Seite 12 von 13
Druckdatum: 28-3-2024

REACH - Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Nicht anwendbar

Übersichten über toxische Chemikalien und Vorläufer (Zwischenprodukte) des Internationalen Chemiewaffenübereinkommens ("International Chemical Weapons Convention (CWC))":

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

E2 UMWELTGEFAHREN

Sonstige Vorschriften:

Was die Zusammensetzung des Produkts anbelangt, so fügen wir bewusst keine der in der europäischen Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2, RoHS3 und China RoHS) genannten Stoffe hinzu.

Das Produkt entspricht also den genannten Richtlinien.

Außerdem werden dem Produkt keine Konfliktmineralien absichtlich zugesetzt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Text der H-Erklärungen

H225:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315:	Verursacht Hautreizungen.
H336:	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
H411:	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412:	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066:	Wiederholte Exposition kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

Volltext der anderen Abkürzungen

Aquatisch Chronisch:	(Chronisch) Aquatische Langzeitgefährdung
Asp. Tox:	Aspirationsgefahr
Flam. Liq:	Entflammbare Flüssigkeiten
Hautreizung:	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
STOT SE:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
BE OEL:	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
BE OEL / TGG 8 Std:	Grenzwert
BE OEL / TGG 15 min:	Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Krebs erzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der in Innenräumen verwendeten Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Ladekapazität in Verbindung mit x% Reaktion; EmS -

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 9.0 Änderungsdatum: 24-08-2023
Handelsname: PST-4 (Z 15.1 LC DIST. CERA)

Seite 13 von 13
Druckdatum: 28-3-2024

Notfallplan; ENCS - Bestehende und neue Chemikalien (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA - International Air Transport Association; IBC - Internationaler Code der IMO für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventarliste bestehender Chemikalien in China; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf das Niveau; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Belastbarkeit; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; PICCS - Philippinisches Inventar chemischer Stoffe; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehungen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe; TECL - Verzeichnis der in Thailand vorhandenen chemischen Stoffe; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Informationen

Tipps zur Ausbildung:

Bereitstellung angemessener Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Benutzer.

Einstufung der Zubereitung:

Flam. Liq. 2	H225
Hautreizung. 2	H315
STOT SE 3	H336
Asp. Tox. 1	H304
Aquatisch Chronisch 2	H411

Verfahren zur Einstufung:

Basierend auf Produktdaten oder Überprüfung
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zum angegebenen Datum der Ausgabe korrekt. Diese Informationen sind ausschließlich als Anleitung für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung gedacht und sollten nicht als Garantie oder Hinweis auf die Qualität angesehen werden.